



An den Grossen Rat

13.5192.02

PD/P135192
Basel, 19. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg!

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Die Bürgergemeinde Basel ist ein alter Zopf. Nicht mehr modern. Viele Basler, wie der Schreiber dieser Zeilen auch, dürfen nicht mal bei der Bürgergemeinde wählen. Das gehört sich nicht. Da wohnt man seit Kindheit in Basel und darf nicht einmal bei der Bürgergemeinde mitmachen.

Die Strukturen der Bürgergemeinde sind total veraltet. Das passt nicht mehr in die heutige, moderne Zeit. Dieser alte Zopf sollte schleunigst weg. Aber schnell.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie ist das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der Basler Bürgergemeinde?
2. Um was geht es da genau, bei dieser Zusammenarbeit?
3. Wenn man die Abschaffung der Bürgergemeinde will, welche Wege müsste man gesetzlich angehen? Wieviele Unterschriften braucht es für eine Volks-Abstimmung?
4. Auf welche Bereiche hat der Regierungsrat keinen Zugriff? Anders gefragt: Wo kann der Regierungsrat der Bürgergemeinde und Ihrer Verwaltung nicht rein reden?
5. Der Fragende hat die Befürchtung, dass es zu sinnlosen Doppelspurigkeiten kommen kann – auf der einen Seite haben wir die Basler Regierungsräte, die doch für alles zuständig sind. Für was braucht es da denn noch die Bürgergemeinde und deren Verwaltung? Kann man nicht alles zusammenfügen und Stellen einsparen?

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.

Das Verhältnis sowie die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der Basler Bürgergemeinde ist sehr gut.

Frage 2.

Die Zusammenarbeit ergibt sich aus den von Bürgergemeinde und ihren Institutionen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel erbrachten vielfältigen vorwiegend sozialen und gemeinnützigen Dienstleistungen. Zu den vom Bürgergemeinderat überwachten Institutionen gehören die Christoph Merian Stiftung, das Bürgerliche Waisenhaus sowie das Bürgerspital Basel, dem auch die Reha Chrischona angegliedert ist. Zu den zentralen Aufgaben der Bürgergemeinde gehören auch die Einbürgerungen.

Frage 3.

Die Aufgaben der Bürgergemeinden sind in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt geregelt. Gemäss § 64 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt können die Einwohnergemeinden auf Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrates das Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen stellen.

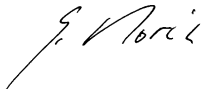
Frage 4.

Die Bürgergemeinden stehen unter der Aufsicht des Kantons. Diese wird durch den Regierungsrat ausgeübt. Die Aufsicht beschränkt sich auf eine Rechtskontrolle, ausser wenn das Gesetz eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht.

Frage 5.

Im Rahmen der Verwaltungsreform RV09 wurde das Verhältnis sowie allfälliges Optimierungspotenzial zwischen der Bürgergemeinde und der Verwaltung bereits eingehend diskutiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin